

Nr. 15 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 05.04.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:05 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 10

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stefan Weber
GV Stephan Reyes Ozuna
GV`in Elisabeth Sander
GV Jürgen Sievers
GV Knut Bauck
GV Lars Lentfer
GV Gerhard Brandt
GV Hans-Hinrich Gerth
GV`in Herma Henning
GV`in Ina Steding

Nicht stimmberechtigt:

AD`in Judith Horn, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin
Team-Leitung Astrid Nenz, Amt Kisdorf

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB`in Andrea Pfennig
WB Udo Mohnsen
WB Sven Mahn

Nicht anwesend:

GV Lenz, Fabian - entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 23.03.2023 auf Mittwoch, den 05.04.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2022
1. Beratung und Beschlussfassung über Anträge zum Bau von Freiflächen Solaranlagen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Sievershütten mit Haushaltsplan

8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Stefan Weber eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.2022

Gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.12.2022 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Stefan Weber berichtet, dass

- am Montag ein Gespräch zwischen der „Bauland e. V.“, Vertretern der Gemeinde, des Amtes sowie dem von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwalt zur Abstimmung des städtebaulichen Vertrags für das Baugebiet „Buschkoppel II“ stattgefunden habe. Das Anwaltsbüro werde die besprochenen Änderungen berücksichtigen und den Vertragsentwurf in der Woche nach Ostern fertigstellen.

Danach könne eine Beschlussempfehlung zum B-Plan Nr. 8 sowie zum Entwurf des städtebaulichen Vertrags durch den Bauausschuss an die Gemeindevertretung erfolgen. Termine für die Ausschuss- sowie die GV-Sitzung werden, unter Berücksichtigung der Ladungsfristen, abgestimmt. Der Vertragsentwurf werde zeitnah übersandt.

- es staatsanwaltliche Ermittlungen gegen eine Beratungsfirma, die auch zu einer Durchsuchung in der Kisdorfer Amtsverwaltung sowie auch in anderen Behörden geführt haben, gebe. Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, können keine weiteren Detailangaben gemacht werden.
- der Schulverband beschlossen habe, ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Grundschule „Am Wald“ mit der Offenen Ganztagschule zu starten. Die Betreuung an beiden Schulstandorten sei durch den Hort in den KiTas und die OGS gesichert.
- die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zwischenzeitlich dem Kreis vorgelegt worden seien. Damit seien die Haushalte für das Haushaltsjahr 2022, die keine

genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten, genehmigt worden.

- in der Amtssporthalle in Kisdorf seien weiterhin Flüchtlinge untergebracht. Für das Amt Kisdorf werden weiterhin Unterkunftsmöglichkeiten gesucht.
- aufgrund aktueller Berechnungen der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Bau der „Halle für Alle“ eine Erstattung in Höhe von rd. 112.000 Euro an die drei Trägergemeinden zu erwarten sei.
- am Samstag, den 08.04.2023 ab 18:00 Uhr das Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten am Feuerwehrgerätehaus stattfinde.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2022

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung; Team III zur Kenntnis

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2022 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über Anträge zum Bau von Freiflächen Solaranlagen

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung; Team II zur Kenntnis

Die WGS Fraktion und eine Erbegemeinschaft haben mit den Schreiben vom 03.03.2023 und 07.12.2022 den Bau von Solaranlagen auf gemeindeeigenen und privaten Flächen, die zurzeit landwirtschaftlich genutzt werden, zur Gewinnung von Strom beantragt. Für Flächen, die mit Solaranlage bebaut werden sollen, ist zwingend die Änderung oder Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich. Voraussetzung für die Flächenfreigabe für den Bau von Solarparks ist immer eine Alternativenprüfung. Diese Prüfung muss für den Bereich des gesamten Gemeindegebietes vorgenommen werden und kann nur durch ein entsprechendes Fachbüro durchgeführt werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob die betroffenen Flächen im Bereich des regionalen Grünzuges als raumordnerische Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein liegen. Die Bauleitpläne sind an diese Planungen anzupassen und nicht umgekehrt, hierzu wird auf § 1 Abs. 4 BauGB verwiesen.

Beschluss:

Die beiden vorliegenden Anträge der WGS Fraktion und einer Erbgemeinschaft werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in den Bauausschuss gegeben. Der Bauausschuss beschäftigt sich intensiv mit einer komplett neuen Energieausrichtung im gesamten Gemeindegebiet und wird über die Aufnahme der Anfragen in das zukünftige Konzept beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Sievershütten mit Haushaltsplan

➤ Protokollauszug: Team III zur weiteren Veranlassung

Der Finanzausschussvorsitzende, WB Udo Mohnsen, berichtet, dass der Finanzausschuss über den Haushalt 2023 beraten habe. Er erläutert den Haushaltsplan und teilt mit, dass der Finanzausschuss der Gemeindevertretung vorschlägt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (15. FinA vom 29.03.2023, TOP 6).

Bgm. Stefan Weber ergänzt, dass es sich aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung bei den Energiekosten um eine sehr vorsichtige Planung handle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sievershütten
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.04.2023 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 1.941.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 2.300.900 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 359.700 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.915.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.100.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 274.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 298.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Sievershütten, den

(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

TOP 9

Einwohnerfragestunde

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

9.1 – Straßenschäden „Waldring“ –

Eine Einwohnerin fragt an, wann hinsichtlich der durch eine Tiefbaufirma verursachten Straßenschäden Abhilfe geschaffen werde.

Frau Nenz teilt mit, dass die Firma zwecks unverzüglicher Erledigung kontaktiert worden sei. Diese habe eine Erledigung bis April/Mai zugesagt.

In diesem Zusammenhang weist GV Stephan Reyes Ozuna darauf hin, dass in der Straße „Am Waldring“ einige Stellen bereits seit zwei Jahren lediglich mit Pflastersteinen aufgefüllt seien.

Frau Nenz nimmt den Hinweis auf.

9.2 – Radwegschäden im Bereich „Kalte Weide“ –

GV Bauck verweist auf Radwegschäden entlang der Straße „Kalte Weide“.

Frau Nenz nimmt den Hinweis auf und sagt Abhilfe zu.

Zudem teilt GV Bauck mit, dass in diesem Bereich auch der dort bestehende Graben hergerichtet werden müsste.

Frau Nenz teilt mit, dass diesbezüglich ein Ortstermin anberaumt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Stefan Weber die Sitzung um 20:05 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden frohe Osterfeiertage.

Gez.: Judith Horn
Protokollführerin

Stefan Weber
Bürgermeister